



# Statistischer Bericht



## Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe im Freistaat Sachsen

2019

Q III 1 – j/19

## Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

**Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz**  
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Druck**

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

**Redaktionschluss**

November 2021

**Bezug**

Download im Internet kostenfrei unter  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Erscheinungsfolge**

jährlich

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistischer Bericht Q III 1 - j/19****Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe im Freistaat Sachsen  
2019**[Titel](#)[Impressum](#)

Inhalt

[Abkürzungen](#)[Vorbemerkungen](#)

Tabellen

1. [Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Wirtschaftszweigen](#)
2. [Niederlassungen im Produzierenden Gewerbe mit Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen](#)
3. [Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen](#)
4. [Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach additiven und integrierten Maßnahmen und Wirtschaftszweigen](#)
5. [Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Maßnahmen für den Klimaschutz und Wirtschaftszweigen](#)
6. [Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Hauptgruppen, Umweltbereichen und Maßnahmen](#)
7. [Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
8. [Niederlassungen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Verarbeitenden Gewerbe nach Wirtschaftszweigen](#)
9. [Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden nach Beschäftigungsgrößenklassen und Umweltbereichen](#)
10. [Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen](#)

Abbildungen

1. [Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen der Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz 2015 bis 2019 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen](#)
2. [integrierten Maßnahmen und Maßnahmen für den Klimaschutz](#)
3. [Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2019 nach Umweltbereichen](#)
4. [Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes 2015 bis 2019 nach Wirtschaftszweigen](#)
5. [Umweltschutzinvestitionen je tätige Person in Niederlassungen des Verarbeitenden Gewerbes einschl. des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2015 bis 2019 nach Hauptgruppen](#)
6. [Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe nach Maßnahmen für den Klimaschutz 2015 bis 2019](#)
7. [Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Umweltbereichen nach additiven und integrierten Maßnahmen 2015 bis 2019](#)

Anhang

[Hilfsschema zur Aufteilung der Umweltschutzinvestitionen](#)

[Inhalt](#)

**Abkürzungen**

nachr. - nachrichtlich  
WZ - Wirtschaftszweig

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Investitionen für den Umweltschutz](#)

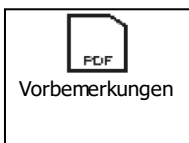
URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/investitionen-umweltschutz-2018.pdf?\\_\\_blob=publicationF](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/investitionen-umweltschutz-2018.pdf?__blob=publicationF)

Stand: 03.07.2020

**Zusätzliche Erläuterungen**

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



## Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der für das Berichtsjahr 2019 durchgeführten Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz. Die Erhebung liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Ihre Ergebnisse dienen als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die Umweltpolitik und bilden die Basis zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

In die Erhebung einbezogen wurden rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) mit Investitionen für den Umweltschutz. Das Baugewerbe wurde nicht befragt. Der Berichtskreis zur Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz bildet eine Teilmenge aus dem Kreis der Berichtspflichtigen der allgemeinen Investitionserhebung. Angaben zu Beschäftigten, Umsätzen und Gesamtinvestitionen wurden aus den Jahres- und Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe bzw. der Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen übernommen.

Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind ab Berichtsjahr 2018 aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

Die Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wurde mehrfach entsprechend geänderter Anforderungen zu Umweltdaten in der Methodik angepasst. Aus diesem Grund und wegen der Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Jahr 2008 ist ein direkter Vergleich der Ergebnisse erst ab Berichtsjahr 2008 sinnvoll.

Allen Berechnungen liegen ungerundete Werte zugrunde. In einzelnen Fällen traten bei der Summenbildung geringe Differenzen auf, die auf der Rundung der Zahlen beruhen.

## Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) ohne Baugewerbe ist das Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz — UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistik (BStatG) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung.

Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der Unternehmen auskunftspflichtig.

## Erläuterungen

### Rechtliche Einheit

Eine Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Hierzu zählt auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen.

Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurden in diesem Bericht Rechtliche Einheiten als Unternehmen bezeichnet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden. Zur Begriffsdefinition und Abgrenzung der Rechtlichen Einheit siehe auch:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/bereichsuebergreifende-unternehmensstatistik.html>

Darüber hinaus werden folgend Betriebe als Niederlassungen bezeichnet.

### Investitionen für den Umweltschutz

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Als solche gelten:

- im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen (oder Teilen davon), die dem Umweltschutz dienen,
- dem Umweltschutz dienende Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind,
- noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen (sofern aktiviert).

### Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen

sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um Emissionen zu vermeiden bzw. entstandene Emissionen zu verringern.

### Integrierte Umweltschutzmaßnahmen

sind Maßnahmen, die die Umweltbelastung direkt bei der Leistungserstellung vermindern. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen.

- Anlagenintegrierte Maßnahmen sind mit dem Produktionsprozess verbunden, aber als technische Elemente einzeln nachweisbar.
- Prozessintegrierte Maßnahmen sind keine einzelnen Komponenten, sondern im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik kommt es im gesamten Leistungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe zur Minderung der Umweltbelastung. Es wird nur der positive umweltrelevante Teil im Vergleich zu einer Anlage ohne diesen Effekt definiert.

**Abfallwirtschaft**

Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

**Abwasserwirtschaft**

Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verringerung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind, sowie Technologien für die Wasserkreislauf-führung.

**Lärm- und Erschütterungsschutz**

Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen.

**Luftreinhaltung**

Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, (Fein-)Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft.

**Arten- und Landschaftsschutz**

Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und seminatürlichen Landschaften abzielen.

**Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser**

Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderer physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

**Klimaschutz**

Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

**Wirtschaftszweigklassifikation (WZ) nach NACE**

ist die verbindliche Systematik zur Ordnung der Betriebe und Unternehmen (d. h. Niederlassungen und rechtliche Einheiten) hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Die NACE hat das Ziel, die Vergleichbarkeit zwischen den nationalen und den europäischen Klassifikationen und damit zwischen den nationalen und den europäischen Statistiken zu verbessern.

[Inhalt](#)
**1. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Wirtschaftszweigen**

Jahr 2019

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Niederlassungen			Investitionen			
		ins- ge- samt	mit In- vesti- tionen	mit Investi- tionen für den Umwelt- schutz	ins- ge- samt	in Nieder- lassungen mit Investi- tionen für den Umwelt- schutz	für den Umwelt- schutz	Umwelt- schutz- investi- tionen zu Gesamt- investi- tionen
05	Kohlenbergbau	2	2	2	-	-	-	3,9
07	Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	60	48	8	34 740	12 265	307	0,9
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	330	238	21	161 395	97 296	3 159	2,0
11	Getränkeherstellung	25	22	9	31 231	15 692	3 789	12,1
12	Tabakverarbeitung	1	1	1	.	.	.	5,2
13	Herstellung von Textilien	92	78	13	37 149	16 762	1 614	4,3
14	Herstellung von Bekleidung	22	15	2	2 532	.	.	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	9	8	-	16 707	-	-	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	75	59	4	49 355	.	.	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	58	54	18	53 817	37 558	4 421	8,2
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	76	60	10	39 373	8 153	.	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	70	65	16	168 430	68 305	6 239	3,7
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugn.	23	23	3	22 194	11 314	389	1,8
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	167	146	28	113 609	36 520	3 892	3,4
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	211	167	21	96 135	26 845	1 863	1,9
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	66	59	29	114 493	103 948	9 896	8,6
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	601	496	65	327 015	70 046	5 215	1,6
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	130	122	18	470 305	376 809	3 872	0,8
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	146	127	23	157 989	106 507	19 093	12,1
28	Maschinenbau	367	325	55	234 318	77 158	7 935	3,4
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	125	113	20	1 072 214	259 965	.	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	21	17	1	65 970	.	.	.
31	Herstellung von Möbeln	64	48	5	16 874	2 673	273	1,6
32	Herstellung von sonstigen Waren	135	108	6	32 164	10 524	590	1,8
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	196	159	7	24 453	825	160	0,7
<b>B+C</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>3 072</b>	<b>2 560</b>	<b>385</b>	<b>3 399 316</b>	<b>1 435 613</b>	<b>125 823</b>	<b>3,7</b>
35	Energieversorgung	288	178	60	601 625	434 303	111 844	18,6
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>288</b>	<b>178</b>	<b>60</b>	<b>601 625</b>	<b>434 303</b>	<b>111 844</b>	<b>18,6</b>
36	Wasserversorgung	54	48	20	189 744	147 745	71 227	37,5
37 <sup>1)</sup>	Abwasserentsorgung	108	92	91	173 272	173 203	173 054	99,9
38 <sup>1)</sup>	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	253	200	199	111 873	111 853	107 368	96,0
39 <sup>1)</sup>	Beseitigung von Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	10	6	6	741	741	741	100,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>425</b>	<b>346</b>	<b>316</b>	<b>475 631</b>	<b>433 543</b>	<b>352 390</b>	<b>74,1</b>
<b>B-E</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>3 785</b>	<b>3 084</b>	<b>761</b>	<b>4 476 572</b>	<b>2 303 458</b>	<b>590 057</b>	<b>13,2</b>

1) Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.



[Inhalt](#)**2. Niederlassungen im Produzierenden Gewerbe mit Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen**

Jahr 2019

WZ 2008	Wirtschaftszweig			
		mit Investitionen für den Umweltschutz	Abfall- wirtschaft	Abwasser- wirtschaft
05	Kohlenbergbau	2	1	1
07	Erzbergbau	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	8	1	2
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	21	5	4
11	Getränkeherstellung	9	1	3
12	Tabakverarbeitung	1	-	-
13	Herstellung von Textilien	13	2	4
14	Herstellung von Bekleidung	2	-	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	4	1	-
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	6	5
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	10	2	2
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	16	3	10
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3	-	1
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	28	9	4
23	Herstellung von Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	21	5	6
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	29	10	9
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	65	11	8
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	18	3	7
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	23	8	6
28	Maschinenbau	55	13	13
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	20	4	-
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1	-	1
31	Herstellung von Möbeln	5	1	1
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	1	1
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	7	-	1
<b>B+C</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>385</b>	<b>87</b>	<b>89</b>
35	Energieversorgung	60	1	8
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>60</b>	<b>1</b>	<b>8</b>
36	Wasserversorgung	20	-	13
37 <sup>1)</sup>	Abwasserentsorgung	91	1	90
38 <sup>1)</sup>	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	199	199	2
39 <sup>1)</sup>	Beseitigung von Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	6	-	-
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>316</b>	<b>200</b>	<b>105</b>
<b>B-E</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>761</b>	<b>288</b>	<b>202</b>

1) Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

Niederlassungen							
und zwar im Umweltbereich							
Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz	und zwar für Maßnahmen zur			
				Vermeidung/Ver-minderung von CO <sub>2</sub> -Emissionen	Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienzsteigerung/Energieeinsparung	
Anzahl							
2	1	1	1	-	1	-	
-	-	-	-	-	-	-	
2	5	1	2	-	-	2	
-	-	-	-	-	-	-	
1	5	1	13	2	4	8	
1	2	1	5	2	-	4	
1	-	1	1	-	-	1	
1	4	1	8	1	1	6	
-	-	-	2	-	-	2	
-	-	-	-	-	-	-	
-	2	-	4	-	3	2	
2	6	5	11	2	-	10	
-	3	1	7	2	1	5	
1	6	3	7	1	-	7	
-	1	1	1	-	-	1	
-	7	1	18	1	3	16	
2	6	2	10	-	2	8	
3	15	6	19	3	-	17	
3	27	10	32	4	7	24	
2	6	3	11	2	1	8	
2	5	6	14	3	5	8	
4	22	8	35	3	10	28	
2	9	7	12	-	6	7	
-	-	-	1	-	-	1	
1	1	1	3	-	-	3	
-	2	1	3	1	-	2	
-	3	2	2	-	-	2	
<b>30</b>	<b>138</b>	<b>63</b>	<b>222</b>	<b>27</b>	<b>44</b>	<b>172</b>	
2	21	7	42	2	22	23	
<b>2</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>42</b>	<b>2</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	
-	2	4	6	-	1	6	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	3	-	-	-	-	
-	-	6	-	-	-	-	
-	<b>2</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	-	<b>1</b>	<b>6</b>	
<b>32</b>	<b>161</b>	<b>83</b>	<b>270</b>	<b>29</b>	<b>67</b>	<b>201</b>	

[Inhalt](#)**3. Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen**

Jahr 2019

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen	
			in Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz
		Anzahl		
05	Kohlenbergbau	2	.	.
07	Erzbergbau	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonst. Bergbau	8	12 265	307
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	21	97 296	3 159
11	Getränkeherstellung	9	15 692	3 789
12	Tabakverarbeitung	1	.	.
13	Herstellung von Textilien	13	16 762	1 614
14	Herstellung von Bekleidung	2	.	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-
16	Möbel)	4	.	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	37 558	4 421
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	10	8 153	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	16	68 305	6 239
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3	11 314	389
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	28	36 520	3 892
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	21	26 845	1 863
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	29	103 948	9 896
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	65	70 046	5 215
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	18	376 809	3 872
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	23	106 507	19 093
28	Maschinenbau	55	77 158	7 935
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	20	259 965	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1	.	.
31	Herstellung von Möbeln	5	2 673	273
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	10 524	590
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	7	825	160
<b>B+C</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>385</b>	<b>1 435 613</b>	<b>125 823</b>
35	Energieversorgung	60	434 303	111 844
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>60</b>	<b>434 303</b>	<b>111 844</b>
36	Wasserversorgung	20	147 745	71 227
37 <sup>1)</sup>	Abwasserentsorgung	91	173 203	173 054
38 <sup>1)</sup>	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	199	111 853	107 368
39 <sup>1)</sup>	Beseitigung von Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	6	741	741
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>316</b>	<b>433 543</b>	<b>352 390</b>
<b>B-E</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>761</b>	<b>2 303 458</b>	<b>590 057</b>

1) Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

Davon im Umweltbereich					
Abfall- wirtschaft	Abwasser- wirtschaft	Lärm- und Erschütterungs- schutz	Luftrein- haltung	Arten- und Landschafts- schutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
1 000 €					
.	.	.	.	.	.
-	-	-	-	-	-
.	.	.	100	.	.
-	-	-	-	-	-
124	.	.	730	.	1 030
.	.	.	.	.	1 673
.	283	.	.	.	553
-	-	-	-	-	.
-	-	-	-	-	-
195	433	.	438	.	3 259
.	.	-	71	.	679
.	2 098	.	1 400	455	1 843
-	.	-	.	.	.
476	.	-	875	.	2 431
234	359	.	565	.	559
.	565	.	1 813	940	5 849
170	1 331	23	1 087	224	2 379
.	1 229	.	1 150	.	899
162	88	.	282	.	17 543
1 387	153	93	371	151	5 780
95	-	.	.	.	1 365
-	.	-	-	-	.
.	.	.	.	.	56
.	.	-	.	.	.
-	.	-	127	.	.
.	.	.	.	.	.
<b>7 776</b>	<b>10 290</b>	<b>3 614</b>	<b>27 562</b>	<b>18 878</b>	<b>57 703</b>
.	7 652	.	33 647	.	61 061
.	<b>7 652</b>	.	.	.	<b>61 061</b>
-	60 714	-	.	.	4 468
.	.	-	-	-	-
105 240	.	-	-	.	-
-	-	-	-	741	-
<b>105 460</b>	<b>234 004</b>	.	.	.	<b>4 468</b>
<b>113 255</b>	<b>251 946</b>	<b>3 620</b>	<b>61 941</b>	<b>36 063</b>	<b>123 232</b>

[Inhalt](#)**4. Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach additiven und integrierten Maßnahmen und Wirtschaftszweigen**

Jahr 2019

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen	
			in Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz
			Anzahl	1 000 €
05	Kohlenbergbau	2	.	.
07	Erzbergbau	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	8	12 265	307
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	21	97 296	3 159
11	Getränkeherstellung	9	15 692	3 789
12	Tabakverarbeitung	1	.	.
13	Herstellung von Textilien	13	16 762	1 614
14	Herstellung von Bekleidung	2	.	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	4	.	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	37 558	4 421
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	10	8 153	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	16	68 305	6 239
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3	11 314	389
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	28	36 520	3 892
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	21	26 845	1 863
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	29	103 948	9 896
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	65	70 046	5 215
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	18	376 809	3 872
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	23	106 507	19 093
28	Maschinenbau	55	77 158	7 935
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	20	259 965	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1	.	.
31	Herstellung von Möbeln	5	2 673	273
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	10 524	590
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	7	825	160
<b>B+C</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>385</b>	<b>1 435 613</b>	<b>125 823</b>
35	Energieversorgung	60	434 303	111 844
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>60</b>	<b>434 303</b>	<b>111 844</b>
36	Wasserversorgung	20	147 745	71 227
37 <sup>2)</sup>	Abwasserentsorgung	91	173 203	173 054
38 <sup>2)</sup>	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	199	111 853	107 368
39 <sup>2)</sup>	Beseitigung von Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	6	741	741
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>316</b>	<b>433 543</b>	<b>352 390</b>
<b>B-E</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>761</b>	<b>2 303 458</b>	<b>590 057</b>

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

2) Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

Darunter Umweltbereiche <sup>1)</sup>					
insgesamt		davon			
		additive Maßnahmen		integrierte Maßnahmen	
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
274	89,3	195	71,2	79	28,8
-	-	-	-	-	-
2 129	67,4	2 071	97,3	59	2,8
2 116	55,8	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.
1 061	65,7	450	42,4	.	.
.	.	.	.	.	.
-	-	-	-	-	-
.	.	.	.	.	.
1 162	26,3	368	31,7	794	68,3
.	.	67	1,8	.	.
4 395	70,4	3 038	69,1	1 358	30,9
327	84,1	.	.	.	.
1 461	37,5	1 007	68,9	453	31,0
1 303	69,9	928	71,2	375	28,8
4 046	40,9	1 952	48,2	2 094	51,8
2 836	54,4	1 452	51,2	1 383	48,8
2 973	76,8	2 384	80,2	589	19,8
1 550	8,1	1 487	95,9	63	4,1
2 155	27,2	1 751	81,3	405	18,8
.	.	552	.	.	.
.	.	.	.	.	.
217	79,5	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.
145	90,6	.	.	.	.
<b>68 120</b>	<b>54,1</b>	<b>20 928</b>	<b>30,7</b>	<b>47 192</b>	<b>69,3</b>
50 783	45,4	21 614	42,6	29 169	57,4
<b>50 783</b>	<b>45,4</b>	.	.	.	.
66 758	93,7	.	.	.	.
173 054	100,0	173 054	100,0	-	-
107 368	100,0	107 368	100,0	-	-
741	100,0	741	100,0	-	-
<b>347 922</b>	<b>98,7</b>	.	.	.	.
<b>466 825</b>	<b>79,1</b>	<b>389 679</b>	<b>83,5</b>	<b>77 146</b>	<b>16,5</b>

[Inhalt](#)**5. Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Maßnahmen für den Klimaschutz und Wirtschaftszweigen**

Jahr 2019

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen	
			in Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umwelt- schutz
		Anzahl	1 000 €	
05	Kohlenbergbau	2	.	.
07	Erzbergbau	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	8	12 265	307
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	21	97 296	3 159
11	Getränkeherstellung	9	15 692	3 789
12	Tabakverarbeitung	1	.	.
13	Herstellung von Textilien	13	16 762	1 614
14	Herstellung von Bekleidung	2	.	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	4	.	.
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	37 558	4 421
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	10	8 153	.
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	16	68 305	6 239
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3	11 314	389
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	28	36 520	3 892
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	21	26 845	1 863
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	29	103 948	9 896
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	65	70 046	5 215
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	18	376 809	3 872
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	23	106 507	19 093
28	Maschinenbau	55	77 158	7 935
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	20	259 965	.
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1	.	.
31	Herstellung von Möbeln	5	2 673	273
32	Herstellung von sonstigen Waren	6	10 524	590
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	7	825	160
<b>B+C</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>385</b>	<b>1 435 613</b>	<b>125 823</b>
35	Energieversorgung	60	434 303	111 844
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>60</b>	<b>434 303</b>	<b>111 844</b>
36	Wasserversorgung	20	147 745	71 227
37 <sup>1)</sup>	Abwasserentsorgung	91	173 203	173 054
38 <sup>1)</sup>	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	199	111 853	107 368
39 <sup>1)</sup>	Beseitigung von Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	6	741	741
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>316</b>	<b>433 543</b>	<b>352 390</b>
<b>B-E</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>761</b>	<b>2 303 458</b>	<b>590 057</b>

1) Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

Darunter für Klimaschutz							
insgesamt		davon für Maßnahmen zur					
		Vermeidung u. Verminderung d. Emission von Kyoto- Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienz- steigerung und zur Energieeinsparung	
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%
.	.	.	.	.	.	.	.
-	-	-	-	-	-	-	-
.	.	-	-	-	-	.	.
-	-	-	-	-	-	-	-
1 030	32,6	.	.	539	52,3	.	.
1 673	44,2	.	.	.	.	1 518	90,7
.	.	.	.	.	.	.	.
553	34,3	.	.	.	.	381	68,9
-	-	-	-	-	-	-	-
.	.	-	-	.	.	.	.
3 259	73,7	.	.	.	.	3 128	96,0
679	15,2	13	1,9	137	20,2	529	77,9
1 843	29,5	.	.	.	.	1 732	94,0
.	.	-	-	-	-	.	.
2 431	62,5	.	.	.	.	2 289	94,2
559	30,0	.	.	.	.	433	77,5
5 849	59,1	243	4,2	-	-	5 606	95,8
2 379	45,6	.	.	.	.	1 420	59,7
899	23,2	.	.	.	.	596	66,3
17 543	91,9	.	.	.	.	828	4,7
5 780	72,8	.	.	.	.	4 332	74,9
1 365	3,9	-	-	215	15,8	1 150	84,2
.	.	-	-	-	-	.	.
56	20,5	-	-	-	-	56	100,0
.	.	-	-	-	-	.	.
.	.	-	-	-	-	.	.
<b>57 703</b>	<b>45,9</b>	.	.	.	.	<b>27 543</b>	<b>47,7</b>
61 061	54,6	.	.	46 299	75,8	.	.
<b>61 061</b>	<b>54,6</b>	.	.	<b>46 299</b>	<b>75,8</b>	.	.
4 468	6,3	.	.	.	.	4 392	98,3
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
<b>4 468</b>	<b>1,3</b>	.	.	.	.	.	.
<b>123 232</b>	<b>20,9</b>	<b>3 103</b>	<b>2,5</b>	<b>73 747</b>	<b>59,8</b>	<b>46 383</b>	<b>37,6</b>



[Inhalt](#)**6. Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Hauptgruppen, Umweltbereichen und Maßnahmen**

Jahr 2019

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umwelt- schutz	Davon					
		Vorleistungs- güterpro- duzenten	Investitions- güterpro- duzenten	Gebrauchs- güterpro- duzenten	Verbrauchs- güterpro- duzenten	Energie und Wasser	nachr. WZ 37-39 <sup>1)</sup>
1 000 €							
Abfallwirtschaft	113 255	2 248	1 541	.	.	.	105 460
Abwasserwirtschaft	251 946	6 461	.	.	3 373	68 554	173 291
Lärm- und Erschütterungsschutz	3 620	1 002	.	.	233	.	-
Luftreinhaltung	61 941	8 053	18 358	.	.	34 391	-
Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	36 063	2 437	16 093	.	.	14 776	2 413
Klimaschutz	123 232	43 926	9 062	64	4 650	65 531	-
<b>Insgesamt</b>	<b>590 057</b>	<b>64 127</b>	<b>46 091</b>	<b>387</b>	<b>13 474</b>	<b>184 815</b>	<b>281 163</b>
davon							
additive Maßnahmen <sup>2)</sup>	389 679	12 722	.	.	4 775	87 618	281 163
integrierte Maßnahmen <sup>2)</sup>	77 146	7 478	.	.	4 050	31 666	-
Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto- Treibhausgasen <sup>3)</sup>	3 103	1 011	1 574	.	203	.	-
Nutzung erneuerbarer Energien <sup>3)</sup>	73 747	25 404	1 290	-	676	46 377	-
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung <sup>3)</sup>	46 383	17 511	6 198	.	3 770	.	-

1) Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

2) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

3) Umweltbereich Klimaschutz.

[Inhalt](#)**7. Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Jahr 2019

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen		
			in Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	
				1 000 €	
		Anzahl			
11	Chemnitz, Stadt	35	146 364	70 636	48,3
21	Erzgebirgskreis	88	130 088	36 308	27,9
22	Mittelsachsen	78	111 846	36 981	33,1
23	Vogtlandkreis	56	83 973	26 753	31,9
24	Zwickau	60	90 659	34 148	37,7
12	Dresden, Stadt	61	614 460	84 406	13,7
25	Bautzen	65	218 407	40 088	18,4
26	Görlitz	60	115 648	27 843	24,1
27	Meißen	63	143 440	33 968	23,7
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	55	81 135	29 775	36,7
13	Leipzig, Stadt	38	401 547	91 150	22,7
29	Leipzig	52	102 228	50 553	49,5
30	Nordsachsen	50	63 664	27 448	43,1
	<b>Sachsen</b>	<b>761</b>	<b>2 303 458</b>	<b>590 057</b>	<b>25,6</b>

Davon im Umweltbereich											
Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser		Klimaschutz	
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%
4 898	6,9	.	.	.	.	195	0,3	.	.	38 642	54,7
3 030	8,3	26 512	73,0	62	0,2	1 209	3,3	252	0,7	5 244	14,4
6 568	17,8	22 620	61,2	.	.	1 708	4,6	.	.	2 854	7,7
8 596	32,1	13 105	49,0	.	.	654	2,4	.	.	4 018	15,0
5 453	16,0	22 328	65,4	.	.	.	.	1 792	5,2	4 052	11,9
20 193	23,9	29 263	34,7	167	0,2	23 580	27,9	6 685	7,9	4 519	5,4
7 134	17,8	12 371	30,9	.	.	484	1,2	.	.	19 057	47,5
4 389	15,8	9 826	35,3	.	.	2 096	7,5	.	.	10 581	38,0
7 224	21,3	14 992	44,1	84	0,2	4 873	14,3	214	0,6	6 581	19,4
6 185	20,8	14 839	49,8	.	.	.	.	642	2,2	7 697	25,9
8 500	9,3	.	.	.	.	.	.	.	.	13 479	14,8
19 745	39,1	18 703	37,0	.	.	8 670	17,2	.	.	1 751	3,5
11 341	41,3	10 667	38,9	.	.	545	2,0	.	.	4 757	17,3
<b>113 255</b>	<b>19,2</b>	<b>251 946</b>	<b>42,7</b>	<b>3 620</b>	<b>0,6</b>	<b>61 941</b>	<b>10,5</b>	<b>36 063</b>	<b>6,1</b>	<b>123 232</b>	<b>20,9</b>

[Inhalt](#)**8. Niederlassungen, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Verarbeitenden Gewerbe nach Wirtschaftszweigen**

Jahr 2019

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Niederlassungen			Beschäftigte in Niederlassungen		
		ins- ge- samt	mit Investi- tionen	mit Investi- tionen für den Um- weltschutz	ins- ge- samt	mit Investi- tionen	mit Investitionen für den Umwelt- schutz
Anzahl							
05	Kohlenbergbau	2	2	2	.	.	.
07	Erzbergbau	-	-	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	60	48	8	1 494	1 324	333
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	330	238	21	18 662	16 236	3 753
11	Getränkeherstellung	25	22	9	2 133	2 040	1 023
12	Tabakverarbeitung	1	1	1	.	.	.
13	Herstellung von Textilien	92	78	13	7 262	6 497	2 039
14	Herstellung von Bekleidung	22	15	2	1 098	893	.
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	9	8	-	1 898	1 859	-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	75	59	4	5 183	4 701	1 130
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	58	54	18	6 727	6 518	3 499
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	76	60	10	6 509	5 623	1 828
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	70	65	16	8 343	8 147	4 067
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	23	23	3	3 252	3 252	1 077
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	167	146	28	13 908	12 773	3 700
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	211	167	21	11 368	10 757	2 089
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	66	59	29	11 455	10 699	7 220
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	601	496	65	41 326	37 630	5 701
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	130	122	18	19 248	18 870	8 827
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	146	127	23	16 973	16 013	5 610
28	Maschinenbau	367	325	55	41 507	38 986	12 864
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	125	113	20	38 175	37 289	10 031
30	Sonstiger Fahrzeugbau	21	17	1	6 338	5 669	.
31	Herstellung von Möbeln	64	48	5	4 782	4 275	1 014
32	Herstellung von sonstigen Waren	135	108	6	7 245	6 396	849
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	196	159	7	10 628	9 065	269
<b>B + C Insgesamt</b>		<b>3 072</b>	<b>2 560</b>	<b>385</b>	<b>287 665</b>	<b>267 663</b>	<b>80 378</b>

Umsatz in Niederlassungen			Investitionen insgesamt		
ins- gesamt	mit Investi- tionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	ins- gesamt	in Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz
1 000 €					
-	-	-	-	-	-
267 538	234 397	58 866	34 740	12 265	307
-	-	-	-	-	-
5 295 768	5 049 204	2 216 508	161 395	97 296	3 159
955 178	946 674	428 132	31 231	15 692	3 789
-	-	-	-	-	-
872 585	809 206	267 530	37 149	16 762	1 614
119 742	108 324	.	2 532	.	.
281 487	277 015	-	16 707	-	-
974 683	937 306	.	49 355	.	.
1 670 856	1 651 625	1 000 167	53 817	37 558	4 421
797 786	741 261	226 497	39 373	8 153	.
2 826 657	2 803 747	1 566 677	168 430	68 305	6 239
707 366	707 366	.	22 194	11 314	389
2 253 929	2 090 433	610 811	113 609	36 520	3 892
2 130 238	2 008 095	476 439	96 135	26 845	1 863
3 120 175	3 028 832	2 427 637	114 493	103 948	9 896
5 653 214	5 228 593	834 259	327 015	70 046	5 215
4 388 597	4 346 874	2 609 600	470 305	376 809	3 872
3 658 881	3 506 316	1 695 927	157 989	106 507	19 093
8 886 359	8 617 505	3 289 521	234 318	77 158	7 935
16 975 948	16 824 600	6 325 741	1 072 214	259 965	.
1 592 617	1 531 917	.	65 970	.	.
715 629	669 904	187 220	16 874	2 673	273
703 603	651 080	137 679	32 164	10 524	590
1 529 003	1 282 530	30 322	24 453	825	160
<b>67 157 254</b>	<b>64 832 215</b>	<b>26 154 830</b>	<b>3 399 316</b>	<b>1 435 613</b>	<b>125 823</b>

[Inhalt](#)**9. Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Verarbeitenden Gewerbes einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen**

Jahr 2019

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umweltschutz	In Niederlassungen mit Beschäftigtengrößenklassen von ... bis ... Beschäftigten					
		unter 50	50 - 99	100 - 249	250 - 499	500 - 999	1 000 und mehr
1 000 €							
Abfallwirtschaft	7 776	477	444	1 152	1 261	4 304	138
Abwasserwirtschaft	10 290	462	2 023	3 558	1 151	852	2 243
Lärm- und Erschütterungsschutz	3 614	.	145	283	763	.	1 880
Luftreinhaltung	27 562	.	1 968	2 901	1 854	1 733	.
Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	18 878	.	917	444	294	643	.
Klimaschutz	57 703	.	3 959	7 548	18 484	8 462	.
<b>Insgesamt</b>	<b>125 823</b>	<b>5 410</b>	<b>9 456</b>	<b>15 885</b>	<b>23 807</b>	<b>16 502</b>	<b>54 763</b>
davon							
additive Maßnahmen <sup>1)</sup>	20 928	.	4 251	5 580	3 624	1 859	.
integrierte Maßnahmen <sup>1)</sup>	47 192	.	1 246	2 757	1 698	6 181	.
Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhaus- gasen <sup>2)</sup>	2 788	375	760	453	548	.	.
Nutzung erneuerbarer Energien <sup>2)</sup>	27 372	909	986	1 283	8 956	.	.
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung <sup>2)</sup>	27 543	1 307	2 213	5 812	8 980	7 896	1 338

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

2) Umweltbereich Klimaschutz.

[Inhalt](#)**10. Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Verarbeitenden Gewerbes einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen**

Jahr 2019

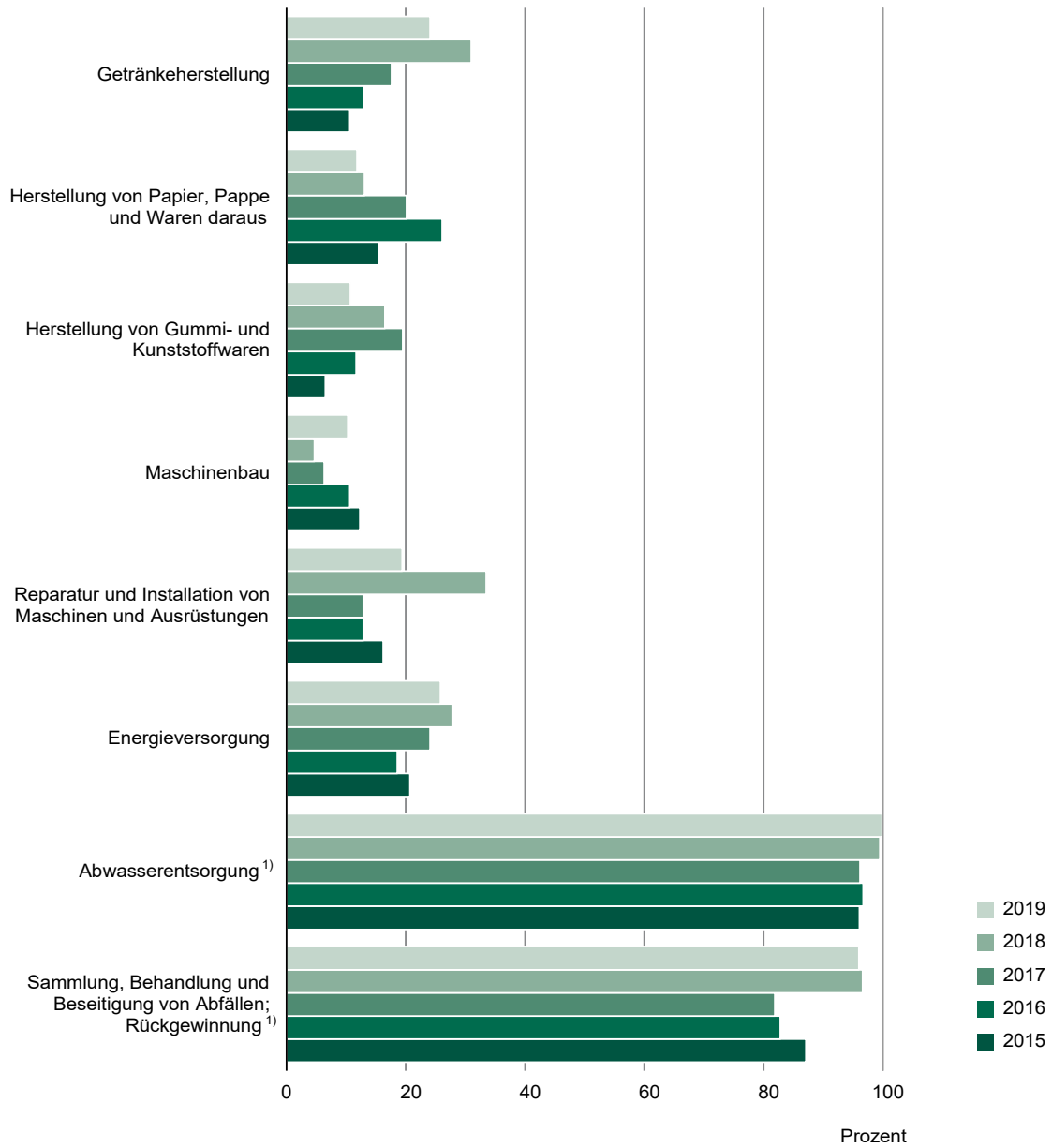
Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umweltschutz	In Niederlassungen mit Umsätzen von ... bis ... 1000 €				
		unter 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 und mehr
1 000 €						
Abfallwirtschaft	7 776	.	.	579	665	6 143
Abwasserwirtschaft	10 290	857	763	473	2 308	5 889
Lärm- und Erschütterungsschutz	3 614	.	.	66	336	3 141
Luftreinhaltung	27 562	1 995	886	605	3 045	21 031
Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	18 878	236	148	300	848	17 345
Klimaschutz	57 703	2 291	1 966	2 348	5 404	45 694
<b>Insgesamt</b>	<b>125 823</b>	<b>5 482</b>	<b>4 123</b>	<b>4 371</b>	<b>12 604</b>	<b>99 243</b>
davon						
additive Maßnahmen <sup>1)</sup>	20 928	2 508	1 383	1 547	3 966	11 524
integrierte Maßnahmen <sup>1)</sup>	47 192	682	774	476	3 234	42 026
Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhaus- gasen <sup>2)</sup>	2 788	378	-	.	.	1 226
Nutzung erneuerbarer Energien <sup>2)</sup>	27 372	757	638	.	.	25 017
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung <sup>2)</sup>	27 543	1 157	1 328	1 302	4 306	19 450

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

2) Umweltbereich Klimaschutz.

[Inhalt](#)

**Abb. 1 Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen der Niederlassungen mit Investitionen für den Umweltschutz 2015 bis 2019 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen**

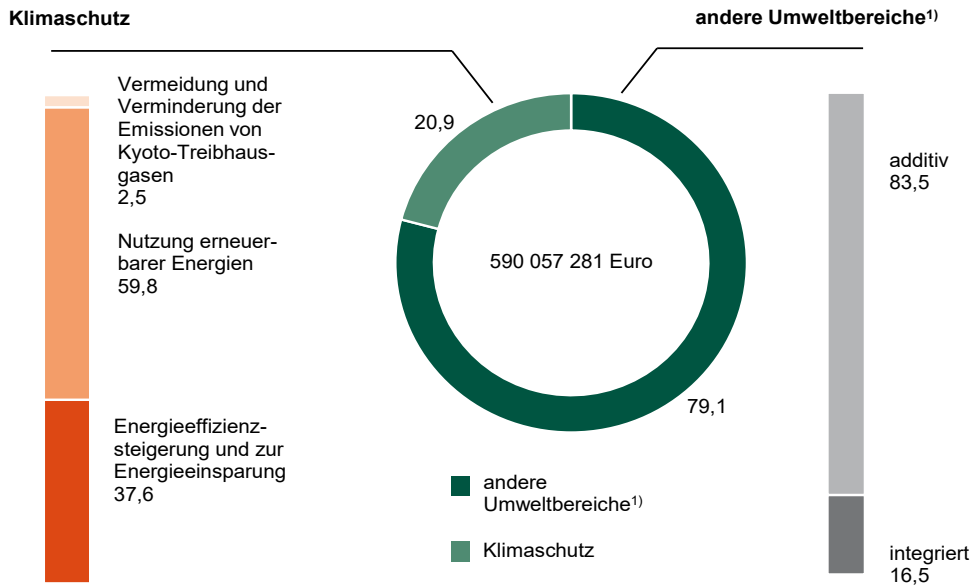


1) Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind ab Berichtsjahr 2018 aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.



[Inhalt](#)

**Abb. 2 Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes 2019 nach Umweltbereichen, additiven und integrierten Maßnahmen und Maßnahmen für den Klimaschutz in Prozent**

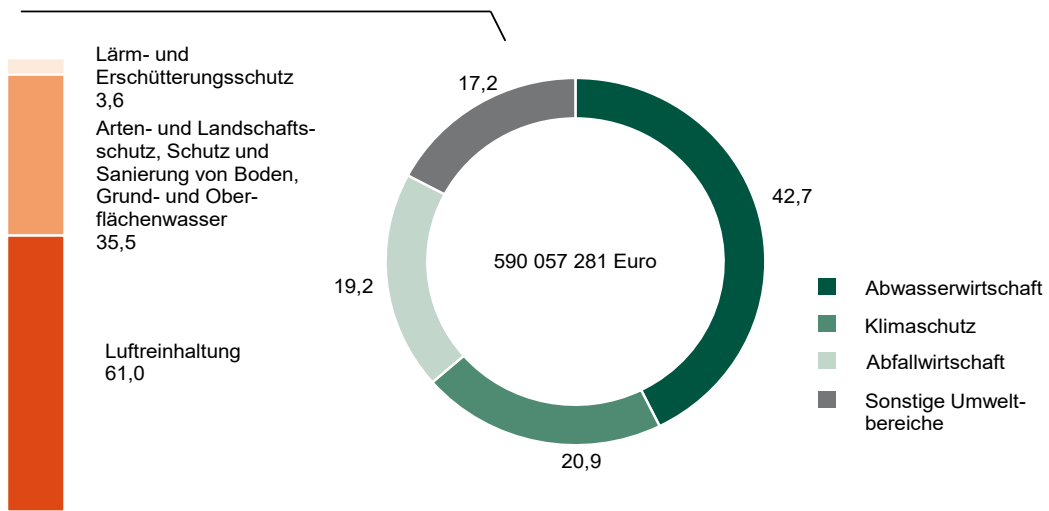


1) Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

[Inhalt](#)

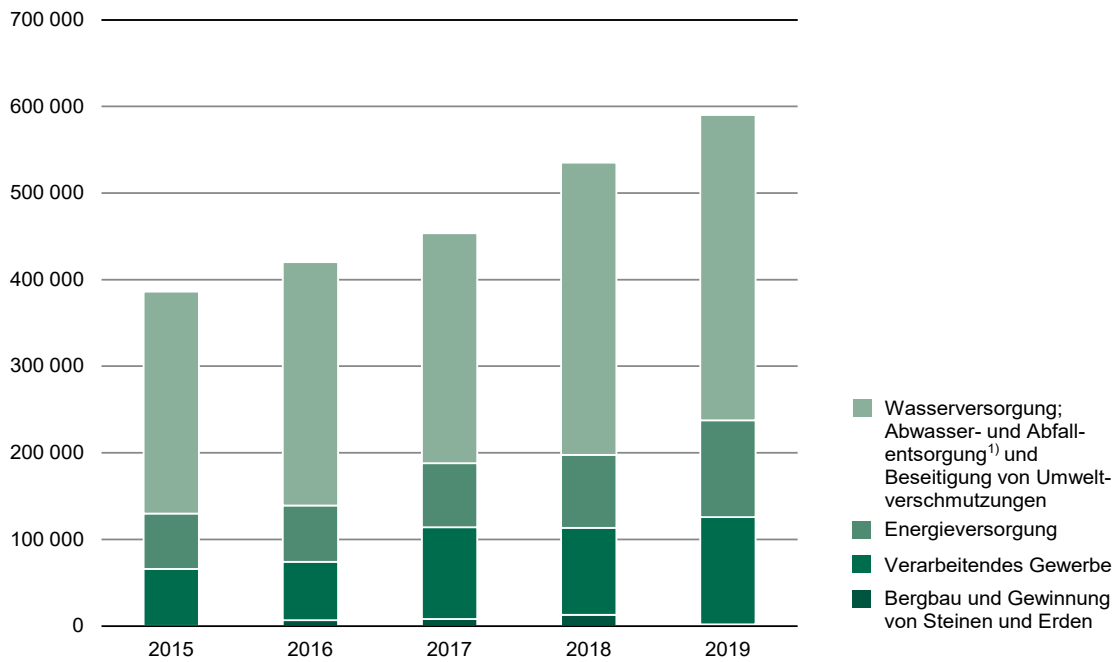
**Abb. 3 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2019 nach Umweltbereichen in Prozent**

**Sonstige Umweltbereiche**



[Inhalt](#)

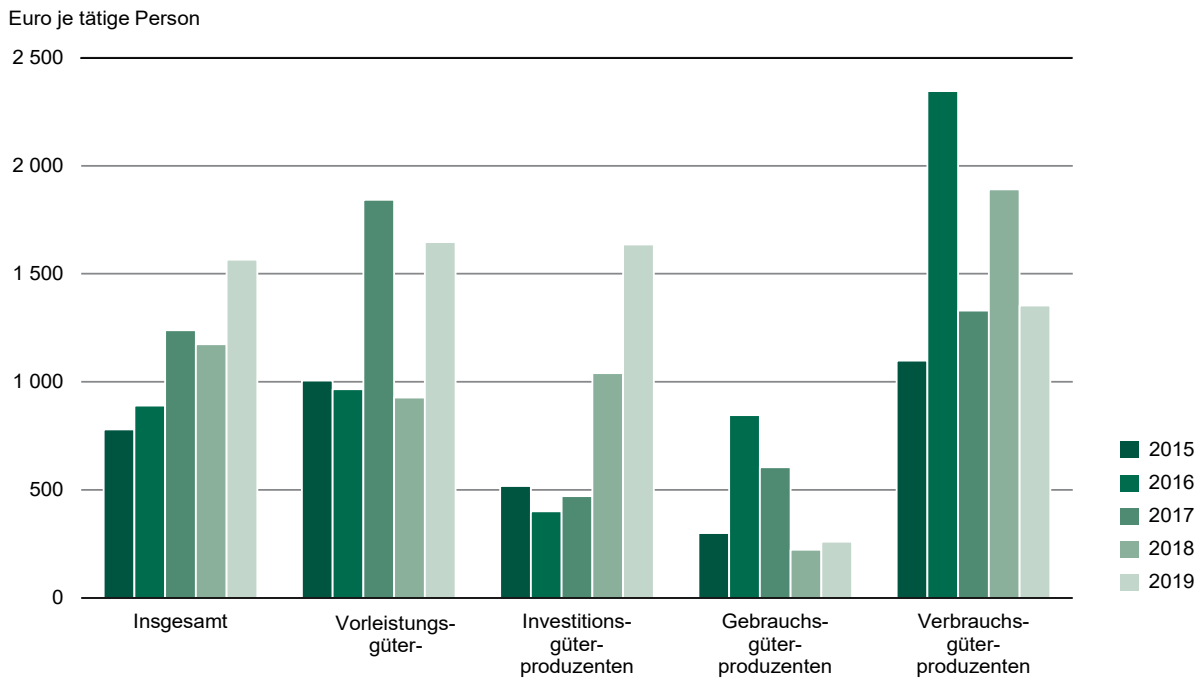
**Abb. 4 Investitionen für den Umweltschutz in Niederlassungen des Produzierenden Gewerbes 2015 bis 2019 nach Wirtschaftszweigen**



1) Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind ab Berichtsjahr 2018 aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

[Inhalt](#)

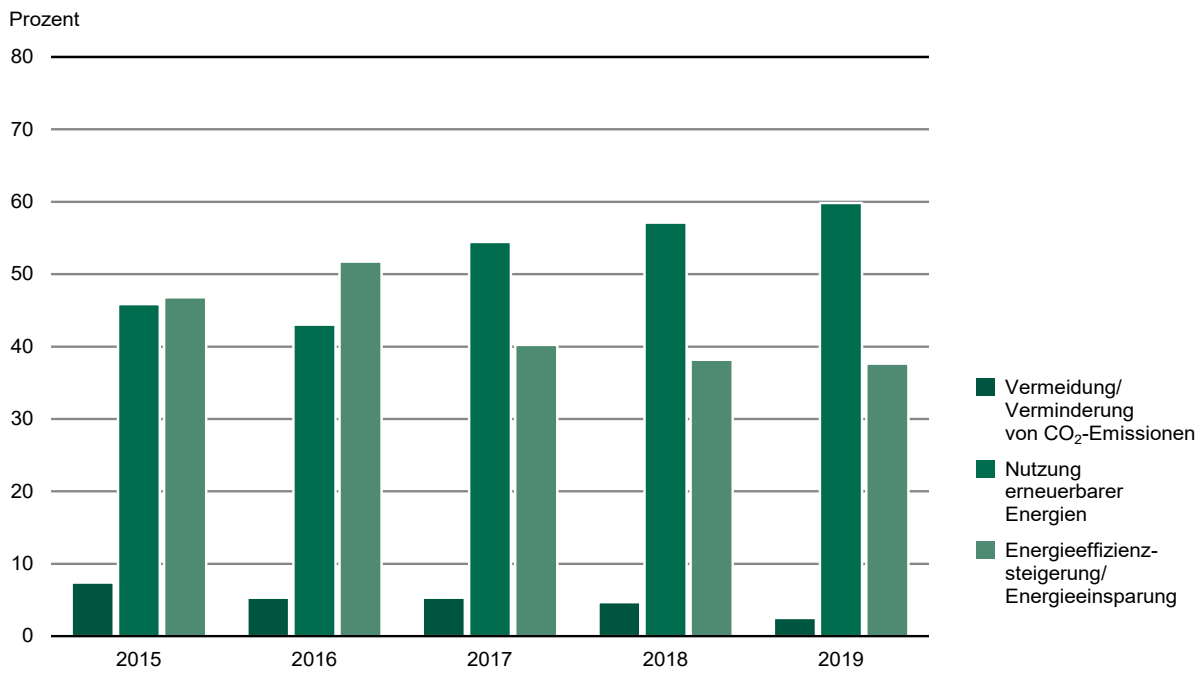
**Abb. 5 Umweltschutzinvestitionen je tätige Person in Niederlassungen des Verarbeitenden Gewerbes einschließlich des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2015 bis 2019 nach Hauptgruppen**



1) Niederlassungen des Bergbaus und der Verarbeitung von Steinen und Erden, die der Hauptgruppe "Energie" angehören, werden hier veröffentlicht.

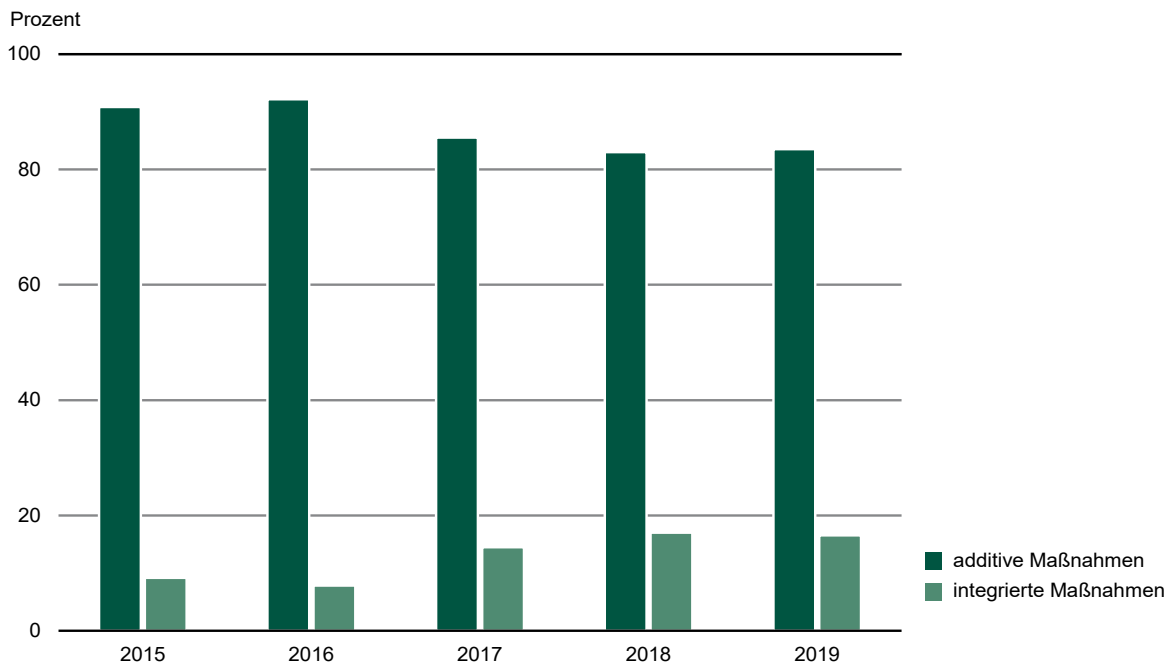
[Inhalt](#)

**Abb. 6 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe nach Maßnahmen für den Klimaschutz 2015 bis 2019**



[Inhalt](#)

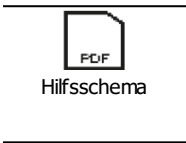
**Abb. 7 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Umweltbereichen<sup>1)</sup> nach additiven und integrierten Maßnahmen 2015 bis 2019**



1) Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

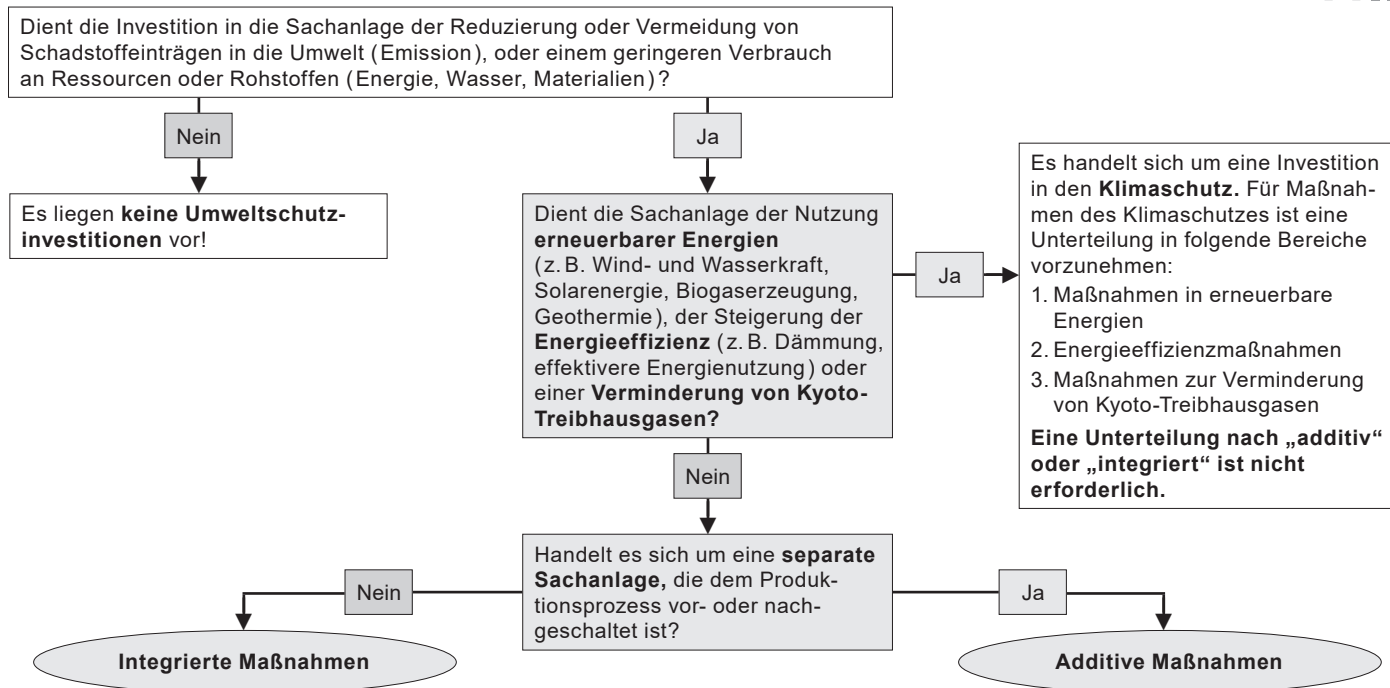
[Inhalt](#)

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Hilfsschema zur Aufteilung der Umweltschutzinvestitionen

11..



Integrierte Maßnahmen dienen der Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung direkt an der Quelle. Sie sind in der Regel prozessintegrierte Maßnahmen, in denen durch Investitionen in den Produktionsprozess weniger Ressourcen oder Rohstoffe (Material, Wasser, Energie etc.) verbraucht werden oder Schadstoffe (Emissionen) gar nicht erst bei der Produktion entstehen. Integrierte Maßnahmen und Anlagenteile sind in der Regel nicht abtrennbar von einer gesamten Anlage.  
Beispiele:  
**Abfallwirtschaft:** Abfallvermeidung durch anlageninterne Stoffkreislaufführung;  
**Luftreinhaltung:** anlageninterne Systeme zur internen Vermeidung bzw. Rückführung von Rauchgasen (z. B. Katalysator), Pkw, Busse, Lkw mit Elektro-, Hybrid- oder Wasserstoffantrieb;  
**Lärm- und Erschütterungsschutz:** Schalldämmung bei Fahrzeugen, lärm- und schwingungsarme Maschinen; schalldämmte Brenner

**Info zu Abfall- und Abwasser-entsorgungsanlagen**  
Die **Entsorgung von Abfällen und Abwässern** ist das Kerngeschäft der Entsorgungsbranche. Investitionen in Entsorgungsanlagen sind immer als Umweltschutzinvestitionen zu bewerten. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.  
Die Emission (Abfall/Abwasser) ist bereits angefallen und die Entsorgungsanlagen dienen der Behandlung der Schadstoffe. Daher sind Investitionen in solche Maßnahmen **additiver** Art, also dem Produktionsprozess "Entsorgung/Behandlung" vor- oder nachgeschaltet.

Additive Maßnahmen (auch End-of-pipe-Maßnahmen genannt) sind Investitionen, welche für die eigentliche Produktion/ Tätigkeit nicht notwendig, sondern dieser vor- oder nachgeschaltet sind. Sie beeinflussen den Produktionsprozess nicht unmittelbar und können wegen ihrer anlagenbezogenen Unabhängigkeit direkt identifiziert werden. Sie dienen der Behandlung von Schadstoffen, die durch den Produktionsprozess entstanden sind, sowie der Messung und Kontrolle. Im Sinne der Vermeidung oder Verringerung der Einleitung in die Umwelt (Emission) werden sie so zu Investitionen für den Umweltschutz.  
Beispiele:  
**Abfallwirtschaft:** Abfallbehandlungsanlagen  
**Wasserwirtschaft:** Kanalisation  
**Luftreinhaltung:** Abluftfilter  
**Arten- und Landschaftsschutz:** Wildbrücke  
**Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächengewässer:** Behälter für wassergefährdende Stoffe, Auffangwannen, Bodenwäsche, Erosionsschutzwände  
**Lärm- und Erschütterungsschutz:** schalldichte Fenster

Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestition** lassen sich folgende Fälle unterscheiden:

**Fall 1**  
Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist aktueller Stand der Technik. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen. Auch wenn die Standardtechnologie eine Emissionsminderung bewirkt, ist die Investition nicht als Umweltschutzinvestition anzugeben

**Fall 2**  
Die Anlage ist eine höherwertige Technologie mit positiven Umweltauswirkungen und keine Standardtechnologie. Es gibt am Markt eine vergleichbare Standardtechnologie. Hier ist die Kostendifferenz zwischen dem Wert der umweltfreundlichen Anlage und dem Wert der Standardanlage am Markt einzutragen. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

**Fall 3**  
Die integrierte Maßnahme hat positive Umweltauswirkungen. Sie ist keine Standardtechnologie und es gibt auch keine vergleichbare (Standard-)Technologie am Markt. Hier ist die gesamte Investition in der Spalte „integrierte Investitionen“ anzugeben.



# Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz



2018

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 23/06/2020

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 228/99 643-8950

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 04

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe.
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.
- *Periodizität:* jährlich.
- *Erhebungseinheiten:* Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.
- *Rechtsgrundlage:* § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Umweltstatistikgesetz (UStatG).

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 06

- *Erhebungsinhalte:* Investitionen in Sachanlagen, Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen sowie Investitionen in immaterielle Vermögenswerte für den Umweltschutz von Unternehmen und Betrieben. Gegliedert nach Wirtschaftszweigen der Abschnitte B bis E NACE 2008, nach Umweltbereichen sowie Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen.
- *Hauptnutzer der Statistik:* Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikausschuss der Europäischen Union (Eurostat), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute, der Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder.

## 3 Methodik

Seite 07

- *Art der Datengewinnung:* Erhebung auf der Grundlage einer Vollerhebung mit Abschneidegrenze sowie mit Auskunftspflicht (Online-Befragung von Unternehmen/Betrieben).
  - *Erhebungsumfang:* Erhebung bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes, Unternehmen der Energieversorgung, der Wasserver- und -entsorgung, der Abfallwirtschaft und der Beseitigung von Umweltverschmutzungen.
- Hinweis:*  
Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.
- *Berichtsweg:* Dezentrale Befragung durch die Statistischen Ämter der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.
  - *Erhebungsinstrumente:* Online-Befragung mittels Internet Daten Erhebung im Verbund (IDEV).

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 08

- *Nicht-Stichprobenbedingte Fehler:* Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Meldung der Investitionen in den integrierten Umweltschutz; Antwortausfälle durch zu späte oder unterlassene Rückmeldung von Unternehmen; Falschangaben
- *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch die Nicht-Stichprobenbedingten Fehler.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 08

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Das vorläufige Bundesergebnis wird 16 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Die endgültigen Zahlen liegen 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 08

- Die Durchführung der Erhebung erfolgt seit 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen unterschieden sowie das Baugewerbe mitbefragt. Seit 1996 wurde die Erhebung um zwei Umweltbereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung erweitert und der Berichtskreis um das Baugewerbe gekürzt. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz befragt. Neu aufgenommen wurde ab Berichtsjahr 2006 der Umweltbereich Klimaschutz unterteilt in Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen. Auf Grund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angepasst. Die Bezeichnungen der sieben Umweltbereiche lauten nunmehr: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft,

Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz.  
Die Gliederung der Ergebnisse unterlag mehrfachen Änderungen auf Grund von Umgestaltungen der Systematik der Wirtschaftszweige. Mit der Umstellung von WZ 2003 auf WZ 2008 fielen ab Berichtsjahr 2008 die Zusatzbogen und Merkmale im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung weg. Es gibt seit Berichtsjahr 2013 nur noch einen Meldewege, die IDEV-Online-Erhebung für Unternehmen und Betriebe.

## **7 Kohärenz**

**Seite 09**

- *Amtliche Statistik*: Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG); Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz (§ 12 Absatz 1 UStatG); Allgemeine Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 09**

- Internet: <https://www.destatis.de>  
Kontakt: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Referat G 203 "Umweltökonomische Statistiken", 53117 Bonn, Telefon: +49 (0) 228/99643-8950, Telefax: +49 (0) 228/99643-8976, E-Mail [umweltoekonomie@destatis.de](mailto:umweltoekonomie@destatis.de)

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 10**

- keine

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Diese Erhebung wird bei Unternehmen und Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten durchgeführt. Anhand einer Filterfrage in der Erhebung über Allgemeine Investitionen wird ermittelt, ob tatsächlich Umweltschutzinvestitionen getätigt wurden.

Zum Berichtskreis dieser Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Unternehmen und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes: B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden", C "Verarbeitendes Gewerbe", D "Energieversorgung" und E "Wasser- und -entsorgung; Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen".

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Höchstens 10 000 Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Unternehmensergebnisse für Bund und Bundesländer, Betriebsergebnisse auf Bundesländerebene und nach Regierungsbezirken und Kreisen.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr: Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

## 1.5 Periodizität

jährlich

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die rechtliche Grundlage für diese Erhebung bildet das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG (den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung ist zu finden unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>).

Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. L 97 vom 9. April 2008, S. 13).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 B Stat G sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter der Länder zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- –entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- –entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung).

Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen ein Unternehmen das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel).

Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Erhebungsmethodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse der Erhebung sind aufgrund einer geringen Antwortausfallrate als zuverlässig einzustufen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm dieser Jahreserhebung gehören die Erfassung der Investitionen in Sachanlagen und des Wertes der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen sowie die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (z. B. Konzessionen, Patente, erworbene Software), die ausschließlich oder überwiegend dem Umweltschutz dienen. Die Angaben werden unterteilt nach den sieben Umweltbereichen: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz (s. dazu die Erläuterung in der Kurzfassung, Punkt 6: Vergleichbarkeit).

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten CEPA 2000.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Es werden höchstens 10 000 Unternehmen und Betriebe deutschlandweit im Produzierenden Gewerbe erhoben. Das Produzierende Gewerbe umfasst, gemäß § 1 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 271 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, die Wirtschaftsbereiche Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sowie Baugewerbe.

**Sachanlagen für den Umweltschutz** sind Anlagen bzw. Maßnahmen, deren Zweck der Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen ist. Es werden nur produktionsbezogene Sachanlagen angegeben, die Emissionen (potenziell) bei Produktionstätigkeit begrenzen oder vermeiden.

Zu den **Investitionen für den Umweltschutz** gehören alle getätigten Investitionen in Sachanlagen, die der Verringerung, Vermeidung oder Beseitigung von Emissionen in die Umwelt dienen oder eine schonendere Nutzung der Ressourcen ermöglichen. Bei Unternehmen, Betrieben, oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Wirtschaftszweigen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Nicht miteinbezogen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Bei den **erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** für den Umweltschutz wird der Wert dieser Sachanlagen ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge angegeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind.

Unterschieden wird nach **additiven und integrierten Umweltschutzmaßnahmen**:

**Additive ("End-of-Pipe") Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie sind dem Produktionsprozess nachgeschaltet, um entstandene Emissionen zu vermindern oder zu beseitigen.

Die Umweltbelastung wird bei **integrierten Umweltschutzmaßnahmen** direkt bei der Leistungserstellung z. B. im Produktionsprozess vermindert.

Die **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Der **Abwasserwirtschaft** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge und der Abwasserfracht bestimmt sind.

Dem **Lärm- und Erschütterungsschutz** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen sowie der Schutz vor Erschütterungen.

Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen in Abgasen und Abluft.

Dem **Arten- und Landschaftsschutz** dienen Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt.

Dem **Schutz und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser** dienen Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen.

Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emissionen von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll), Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Die Ergebnisse dieser Erhebung liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz von Unternehmen und Betrieben im Produzierenden Gewerbe.

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute, der Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: In regelmäßigen Fachtagungen und Treffen werden die Anforderungen an die statistische Erhebung überprüft und gegebenenfalls erweitert. Die von Seiten der Ministerien, Verbänden sowie Instituten und der Wirtschaft gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ist dezentral organisiert. Zudem handelt es sich hierbei um eine Primärerhebung. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(innen) oder Leiter(innen) der Unternehmen/Betriebe im Produzierenden Gewerbe.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Vorbereitung zur Datengewinnung erfolgt im Statistischen Bundesamt durch Anpassung der Erhebungsunterlagen und der Erfassungsprogramme in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder.

Die Befragung wird von den Statistischen Ämtern der Länder online durchgeführt. Im Frühjahr werden die Heranziehungsbescheide per Post von den Statistischen Ämtern der Länder an die Berichtspflichtigen verschickt. Der Berichtspflichtige füllt die Online-Erhebung für das Unternehmen aus und schickt die Meldung online per IDEV an die Statistischen Ämter der Länder zurück (Meldeweg 11). Bei Mehrbetriebs- oder Mehrländerunternehmen leitet das Unternehmen die Zugangsdaten zum Online-Fragebogen an seine dazugehörigen Betriebe weiter. Die Betriebe füllen den Meldeweg 11-B aus und melden an das Landesamt zurück. Das Unternehmen sendet die ausgefüllte Unternehmensmeldung an das Statistische Landesamt des Unternehmenssitzes zurück.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Fehlerquellen werden in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Plausibilitätskontrollen und eine automatisierte Datenerfassung entgegengewirkt.

Das Statistische Bundesamt sammelt die Länderergebnisse und erstellt daraus das Bundesergebnis. Bei der Ergebnisdarstellung auf Bundesebene werden nur Daten auf Unternehmensebene ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder bereiten die erhobenen Daten auf Betriebsebene für regionale Darstellungen und Veröffentlichungen auf. Eine Hochrechnung findet nicht statt.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

entfällt

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Um die Belastung der Unternehmen/Betriebe so gering wie möglich zu halten, werden bei dieser Erhebung im Verarbeitenden Gewerbe keine Einheiten mit weniger als 20 Beschäftigten befragt. Die Anzahl der zu befragenden Einheiten wurde ab dem Berichtsjahr 2006 von 15 000 auf 10 000 herabgesetzt. Zudem werden für Zwecke der Plausibilitätskontrolle und der Ergebnisdarstellung bestimmte Erhebungsmerkmale wie z. B. die Höhe der Gesamtinvestitionen und die Höhe des Umsatzes nicht gesondert erhoben, da dies bereits im Rahmen der Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe geschieht.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahrerhebung als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch Nicht-Stichprobenbedingte Fehler sowie durch konzeptionell schwierig abzugrenzende Merkmale, wie Investitionen in den integrierten Umweltschutz (s. Ziffer 2.1.3, S. 6).

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

entfällt

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Eine Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. In den Statistischen Ämtern der Länder werden zur Prüfung auf Vollständigkeit und Qualität der Angaben sog. Plausibilitätskontrollen vollzogen. Dazu gehören auch Rückfragen bei den Firmen im Falle von Auffälligkeiten. Auf diese Weise werden versehentliche oder fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

entfällt

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

entfällt

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

entfällt

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Erhebungsunterlagen werden im Frühjahr nach dem jeweiligen Berichtsjahr von den Statistischen Ämtern der Länder versandt. Das vorläufige Bundesergebnis der Erhebung liegt in der Regel 16 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

Das endgültige Bundesergebnis der Erhebung wird in der Regel 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Erfahrungsgemäß entnehmen die Unternehmen und Betriebe die meisten Angaben ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die jährliche Erhebung der Umweltschutzinvestitionen von März bis Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. In diesem Zeitraum erfolgt in den einzelnen Statistischen Ämtern der Länder u. a. der Rücklauf der versandten Erhebungsbogen, d. h. die eingegangenen Erhebungsbogen werden geprüft, erfasst und fehlerbereinigt, wobei z. T. auch schriftliche und/oder mündliche Rückfragen erforderlich sind.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse der Erhebung werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Diese dezentrale Erhebung wird bundesweit durchgeführt. Eine räumliche Vergleichbarkeit der einzelnen Bundesländer erfolgt im Statistikportal [www.statistik-portal.de](http://www.statistik-portal.de) sowie als Tabelle 5 in der Fachserie 19 Reihe 3.1. Zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten kann auf Europaebene eine jährliche räumliche Vergleichbarkeit erfolgen.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die jährliche Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz erfolgt seit dem Jahr 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen (Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung) unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996 wird das Baugewerbe nicht mehr in die Erhebung einbezogen und um zwei weitere Umweltbereiche erweitert: Naturschutz/Landschaftspflege sowie Bodensanierung. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz erfragt. Seit dem Berichtsjahr 2006 wurde diese Erhebung um den Umweltbereich Klimaschutz ergänzt. Auf Grund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angeglichen. Die Bezeichnungen der sieben Umweltbereiche lauten nunmehr: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz.

Die Gliederung der Ergebnisse wurde bis einschließlich 1994 nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 (WZ 79), danach nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), ab Berichtsjahr 2003 nach WZ2003 und ab 2008 nach der WZ 2008 dargestellt. Mit der Umstellung auf WZ 2008 fielen ab Berichtsjahr 2008 die Zusatzbogen und schließlich Merkmale im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung weg. Es gibt seit Berichtsjahr 2008 zwei Meldewege, die Erhebungsbogen 111 für Unternehmen und 111-B für dazugehörige Betriebe.



Ab 1991 werden die Ergebnisse für die alten und neuen Bundesländer zusammen ausgewiesen.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Das Umweltstatistikgesetz von 2005 beschreibt in den §§ 11 und 12 unterschiedliche Erhebungen: die "Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz" (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG), die "Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG) und die "Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz" (§ 12 Absatz 1 UStatG). Diese Erhebungen befassen sich mit der ökonomischen Dimension des Umweltschutzes, sie werden deswegen auch als die umweltökonomischen Statistiken bezeichnet. Diese Statistiken kann man in zwei Gruppen unterteilen, wobei die beiden ersten Erhebungen die Aufwendungen erfassen, die der gewerblichen Wirtschaft durch die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Emissionen entstehen, während die zuletzt genannte Erhebung das Angebot von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen darstellt.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Eine enge Beziehung besteht vor allem im Rahmen der Berichtsreisermittlung und -verwaltung, der Plausibilitätsprüfung (Abgleich mit Fremdmaterial) und Ergebnisdarstellung (Höhe der Gesamtinvestitionen, Beschäftigte und Umsatz) zur Allgemeinen Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

Die Ergebnisse bilden einen wichtigen Baustein für die Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR). Dort werden mit Hilfe der Ausgangsdaten "Investitionen für den Umweltschutz" und der Addition der "laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz berechnet.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Weitere Berechnungen über die Aktivitäten im Umweltschutz außerhalb des Produzierenden Gewerbes werden von den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) vorgenommen. Mit Hilfe der Ausgangsdaten der "Investitionen für den Umweltschutz" und der "laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" werden die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz in jeweiligen und konstanten Ergebnissen berechnet.

In den Ergebnissen der UGR sind neben den Investitionen für den Umweltschutz des Produzierenden Gewerbes auch die des Staates enthalten.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Im Juni 2020 wurde eine Pressemitteilungen mit Zahlen aus der Fachserie veröffentlicht.

#### **Veröffentlichungen**

In der Fachserie 19, Reihe 3.1 sind detaillierte Ergebnisse zur Erhebung der "Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe" veröffentlicht und stehen als kostenloser Download, unter Gesellschaft und Umwelt, Umwelt, Umweltökonomie im Publikationsangebot zur Verfügung. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Umwelttoekonomie/\\_inhalt.html#sprg238680](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Umwelttoekonomie/_inhalt.html#sprg238680)

Das Statistische Bundesamt bietet unter dem oben genannten Link Tabellen und Grafiken an.

#### **Online-Datenbank**

Ferner sind unter der Datenbank [GENESIS-Online](#) 32511 regional gegliederte Tabellen und Graphiken zur Erhebung "Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe" kostenfrei abrufbar.

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) gemäß § 16 Absatz 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum Baden-Württemberg zur Verfügung.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Kontakt: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Referat G 203 "Umweltökonomische Statistiken"

53117 Bonn, Telefon: +49 (0) 228/99643-8950, Telefax. +49 (0) 228/99643-8976,

E-Mail [umweltoekonomie@destatis.de](mailto:umweltoekonomie@destatis.de)

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

"Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005" erschienen in der Monatszeitschrift des Statistischen Bundesamtes "Wirtschaft und Statistik (WiSta) 5/2006" und "Die umweltökonomischen Statistiken bis 2010" erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 10/2012.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

entfällt

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

entfällt

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

entfällt

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

entfällt